

Absender
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Bereich:
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0025/2015

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 25.02.2015

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße
"In der Auen"**

Inhalt:

Die CDU-Fraktion stellte mit Datum vom 27. August 2014 den Antrag, ein Umbaukonzept für die Einmündungen auf die Straße In der Auen zu erstellen, um die Straße durch eine Rechts-vor-Links-Regelung weniger attraktiv für den Durchgangsverkehr zu machen und eine Verkehrsberuhigung zu ermöglichen. Dabei sollten die aktuellen Kanalbaumaßnahmen genutzt werden, um die Umbaukosten möglichst gering zu halten. Die Verwaltung hatte in ihrer Stellungnahme zur Sitzung des AUKIV am 11. September 2014 ausgeführt, dass eine abschließende verkehrsrechtliche Stellungnahme bis zur Sitzung nicht möglich war, die erwarteten Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme aber auch nicht gegeben seien.

Die Straße In der Auen stellt im Abschnitt zwischen Lustheide und Bernard-Eyberg-Straße einen einheitlichen Straßenzug mit einer einheitlichen Vorfahrtsregelung dar. In diesem Streckenabschnitt befinden sich insgesamt 17 einmündende Straßen, die aufgrund eines beidseitig, parallel zur Fahrbahn In der Auen verlaufenden Radweges (bis 2012 benutzungspflichtig, seitdem sog. Sonstiger Radweg) untergeordnet wurden, was durch eine Aufpflasterung im Einmündungsbereich und einen abgesenkten Bordstein baulich bekräftigt

wird. Da eine differenzierte Vorfahrtsregelung („mal rechts-vor-links, mal vorfahrts-berechtigt“) aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig wäre, müssten alternativ alle 17 Einmündungen baulich so verändert werden, dass die Aufpflasterungen einschließlich Bordsteinführung entfernt und durch eine Asphaltfläche mit Bordsteinen entlang des jeweiligen Kurvenradius hergestellt werden. Eine Sondersituation entsteht dabei an der Straße Am Anger, die heute mit Z 325 StVO („Verkehrsberuhigter Bereich“) ausgeschildert ist, womit Verkehrsteilnehmer bei der Ausfahrt auch nach baulicher Veränderung des Einmündungsbereiches weiterhin wartepflichtig wären. Hier könnte eine einheitliche Regelung jedoch durch Versetzen des Verkehrsschildes um ca. 30 m in die Straße hinein Rechtssicherheit erreicht werden.

Fahrradfahrer haben heute im Verlauf der Straße In der Auen an allen Einmündungen Vorrang vor dem ein- und ausfahrenden Kfz-Verkehr. Nach der im Antrag gewünschten Änderung der Vorfahrtsregelung müssten auch Radfahrer die Rechts-vor-Links-Regelung beachten. Für die Fußgänger würde sich die Situation dagegen nicht verändern: Sie behalten ihren Vorrang gegenüber einfahrendem Verkehr und müssen den Vorrang des ausfahrenden Verkehrs berücksichtigen.

Die durchschnittlichen Kosten für den Rückbau einer Einmündung belaufen sich einschließlich der Nebenarbeiten für Markierung und Beschilderung auf rund 10.000 €. Auch wenn berücksichtigt wird, dass die Einmündungen Niedenhof und Schwerfelstraße im Zuge der anstehenden Straßenausbauten möglicherweise ohnehin erneuert werden, verbleiben für die Änderung der übrigen Einmündungen Investitionskosten in Höhe von ca. 150.000 €, die weder bezuschusst werden noch durch Anliegerbeiträge reduziert werden können.

Verwaltung und Unfallkommission empfehlen – vorrangig aus Gründen der Sicherheit für den Fahrradverkehr – von einer Änderung der Vorfahrtsregelung Abstand zu nehmen. Aus Sicht der Verwaltung wären die erforderlichen Investitionskosten zudem auch dann nicht zu vertreten, wenn die Sicherheitsbedenken nicht bestehen würden.

Sollte der Ausschuss dennoch eine Änderung beschließen wollen, so wird empfohlen, zunächst Kontakt mit der Bezirksregierung aufzunehmen, um mögliche Bedenken der Aufsichtsbehörde im Vorfeld auszuräumen.